Lieferantenanschreiben   
bzgl. Holzarten und Holzherkünfte

Sehr geehrte/r Lieferant/Frau/Herr …,

am 3. März 2013 ist die EU-Holzhandelsverordnung (995/2010; EUTR) in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist die Eindämmung von illegalem Holzeinschlag und Handel mit daraus produzierten Holz-, Faser- und Papierprodukten. Das Inverkehrbringen von Holz aus illegalem Einschlag in die EU ist seitdem verboten.

FSC® und PEFC haben ihre Standards zwischenzeitlich soweit angepasst, dass sie die Anforderungen der EUTR beinhalten. Im Rahmen unserer eigenen Zertifizierung müssen wir für die zertifizierten Produkte im Bedarfsfall Zugang zu Informationen über Holzarten und Holzherkünfte haben. Dies müssen wir nun belegen können und sind daher auf Ihre Unterstützung angewiesen.

**Bitte bestätigen Sie uns, dass Sie uns im Bedarfsfall Zugang zu Informationen über Holzarten und Holzherkünfte der von Ihnen an uns gelieferten Produkte ermöglichen werden. Noch besser wäre, wenn Sie uns die geforderten Informationen bereits jetzt übermitteln oder uns mitteilen könnten, wo wir sie finden können (z. B. Angabe auf Ihren Internetseiten, in Ihren Rechnungen oder auf Produktdatenblättern).**

**Wir bitten um Rückmeldung bis …**

Mit freundlichen Grüßen

**Antwortfax**

**Bitte senden an**

**Fax: +49 (0)…………………………**

Absender:

………………………………………………

(Firmenstempel, Unterschrift)

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Kunden von uns im Bedarfsfall Zugang zu Informationen über Holzarten und Holzherkünfte der von uns an sie gelieferten Produkte erhalten werden.

Die geforderten Informationen finden Sie bereits heute an folgenden Stellen (z. B. Angabe auf Internetseiten, in Rechnungen oder auf Produktdatenblättern):

……………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………